

**Montage- und Betriebsanleitung für Zugöse Typ 651213
(ähnlich DIN 11026 / ISO 5692-2)
- Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. M 10008 -**

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die Zugösen vom Typ 651213 sind für die Verwendung an land- und forstwirtschaftlichen Mehrachs- und Starrdeichselanhängern vorgesehen, haben Abmessungen ähnlich DIN 11026 bzw. ISO 5692-2 und sind für folgende Kennwerte genehmigt.

Zulässige Achslast(en) des Anhängers	bis 16000 kg
Zulässiger D- / Dc-Wert	bis 83,1 kN
Zulässige Stützlast am Kuppelpunkt	bis 2000 kg
Zulässige Höchstgeschwindigkeit	bis 40 km/h

Bei Verwendung der Zugöse an Starrdeichselanhängern ist ferner zu beachten, dass das Verhältnis von Schwerpunkthöhe h zu wirksamer Deichsellänge l (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis Mitte Achse bzw. Achsaggregat) bei zulässigem Gesamtgewicht des Anhängers nicht mehr als 0,4 betragen darf.

2. Montage

Die Zugösen können entweder direkt am Rahmen oder an der Zugeinrichtung des Anhängers montiert werden. Hierzu müssen die Teile des Rahmens bzw. der Zugeinrichtung und deren Schweißnahtanschlüsse zur Übertragung der für die Zugösen zugelassenen Kennwerte ausreichend dimensioniert sein. Bei der Montage müssen die Anlageflächen der zu montierenden Teile sauber sowie lack- und fettfrei sein. Die Befestigung der Zugöse erfolgt durch 2 Sechskantschrauben M27 mit metrischem Regelgewinde der Güte 10.9 und Sicherungsmuttern M27 der gleichen Güte. Die Schraubverbindungen sind mit einem Anziehdrehmoment von 1500 Nm festzuziehen. Die Hinweise des Fahrzeugherstellers sind zu beachten.

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass der zulässige D-Wert bzw. Dc-Wert und die zulässige Stützlast der Zugöse nicht überschritten werden dürfen.

Beim Mitführen des Anhängers hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer Gesamtmasse von beispielsweise 18t dürfen die zulässigen Achslasten des Anhängers die oben angegebenen Werte nicht überschreiten. Bei Zugmaschinen mit einer höheren zulässigen Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Achslast A (in t) rechnerisch mit der Formel $A = Dc * G_K / (g * G_K - Dc)$ ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmueeller.at). Dabei bedeuten Dc (in kN) der zulässige Dc-Wert der Zugöse und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die Zugöse darf nur mit genehmigten Anhängerkupplungen gekuppelt werden, die zur Aufnahme von Zugösen nach DIN 11026 oder ISO 5692-2 geeignet sind. Die Anhängerkupplungen müssen insbesondere die erforderlichen Kennwerte und die erforderlichen horizontalen, vertikalen und axialen Schwenkwinkel der Zugöse gewährleisten. Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagerechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3^0), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Anhängerkupplung und Zugöse nicht zu behindern.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugöse mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben (Anziehdrehmoment kleiner als 1500 Nm) sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Reparaturen an der Zugöse sind nicht zulässig. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der zulässige Verschleiß darf 1,5mm am Zugöseninnendurchmesser (Innendurchmesser an keiner Stelle mehr als 41,5mm) und 2,5mm an der Zugösendicke (Zugösendicke im Kuppelbereich an keiner Stelle weniger als 39,5mm) betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Auf die Pflichten des §13 FZV hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.

Datum: 08.11.10
Aktenzeichen: 651213